

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege
der Gemeinde Berge am 03.03.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter (I. stellv.
Vorsitzender)

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Ratsherr

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Tobias Jansen, Ratsherr

Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister

(als Vertreter für Ratsherrn Behner)

(als Vertreter für Ratsherrn Sievers)

Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 03.03.2022,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Ratsfrau Langetepe, Ratsfrau zur Wähde und Ratsherrn Köster als Zuhörer sowie Bürgermeister Gappel von der Verwaltung.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass Ratsherr Jansen für Ratsherrn Behner und der II. stellv. Bürgermeister Köhle für Ratsherrn Sievers als stimmberechtigende Vertreter teilnehmen und die übrigen Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2021 vom 16.12.2021

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2021 vom 16.12.2021 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2021 vom 16.12.2021 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.2)

Punkt Ö 6) Mögliche Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld
Vorlage: BER/005/2022

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel:

In Bezug auf die mögliche Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ hat der Rat beschlossen, dass die Grundstückseigentümer*innen der oben genannten Baugebiete befragt werden sollen.

Im Rahmen der Aufstellung sowie der Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ sind die Zufahrtswege zwischen der Straße „Plaggenesch“ und der ausgebauten Straße „Holthöchte“ im westlichen als auch nördlichen Bereich mit Absperrpfosten für den Straßenverkehr abgesperrt worden. Allerdings können die Zufahrtswege als fuß- und radläufige Verbindung genutzt werden. Ferner können die Pfosten herausgenommen werden, damit im Notfall (Feuerwehr, Krankenwagen etc.) eine Durchfahrt gewährleistet ist.

Als Grund für die Absperrung war seinerzeit ausschlaggebend, dass der

gesamte Bau- und Lastenverkehr nicht durch die ausgebauten Straße „Holthöchte“ fährt, sondern (über Schilder ausgewiesen) über die K 124 „Dohrener Straße“ in Richtung „Orthauser Straße/Schulweg“ geführt werden sollte. Bei den damaligen Beratungen ist mit aufgenommen worden, dass nach einer entsprechenden Bebauungsdichte die Verkehrsregelung überdacht und die Absperrpfosten gegebenenfalls entfernt werden sollten.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 sind insgesamt 61 Grundstückseigentümer*innen über den Ablauf der Befragung informiert worden, verbunden mit der Bitte, den Befragungsbogen bis zum 29.10.2021 ausgefüllt bei der Gemeinde Berge abzugeben. Auf dem Befragungsbogen bestand auch die Möglichkeit, entsprechende Alternativen/Bemerkungen aufzuführen. Bis Mitte/Ende November konnten insgesamt 50 (von 61 möglichen) Rückmeldungen verzeichnet werden. Unabhängig von den Baugebieten haben 21 Grundstückseigentümer*innen für, 29 Grundstückseigentümer*innen gegen eine Entfernung gestimmt. Von 11 Grundstückseigentümer*innen sind leider keine Rückmeldungen eingegangen, so Bürgermeister Gappel.

Es erfolgen Erläuterungen anhand der Ergebnisse. Grundsätzlich ist die Befragung nicht als Beschlussempfehlung zu werten, sondern soll den Ratsmitgliedern lediglich als Informationsgrundlage zur Beschlussfassung dienen. Einige Anlieger*innen befürchten durch die Öffnung gegebenenfalls eine höhere Frequentierung der Straßenbereiche, wobei wieder einige Argumente für die Öffnung sprechen.

Der Vorsitzende Moormann ergänzt, dass die Befragung aus seiner Sicht kein eindeutiges Meinungsbild hervorgebracht hat.

Beigeordneter Groß de Wente teilt mit, dass man sich diesen gesamten Bereich angesehen hat und man auch wisse, dass es in Zukunft zu weiteren Veränderungen kommen wird (Neuausweisung eines Baugebietes etc.). Vielleicht sollte man daher die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt vertagen und nach Abschluss der Entwicklungen dann den Gesamtbereich neu betrachten.

Beigeordneter Brandt stimmt den Argumentationen zu und dass man die Beschlussfassung hier durchaus schieben könne. Als Hauptargument für die Aufstellung der Absperrpfosten wurde damals angeführt, dass die Baufahrzeuge nicht durch das vorhandene Baugebiet „Holthöchte“ fahren sollten. Der Ursprungsgedanke war, dass beide Baugebiete miteinander verbunden werden. Er wisse nicht, was dagegen spreche die Absperrpfosten dort noch stehen zu lassen. Sollte durch weitere Bauarbeiten die Straße durch Baufahrzeuge versperrt sein, so könnten die Unternehmen dazu aufgefordert werden, ihre Fahrzeuge umzufahren.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass die zukünftigen Entwicklungen gegebenenfalls abgewartet werden sollten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an den Rat.

Punkt Ö 7) Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Berge,
Gemeindeteil Dalvers
Vorlage: BER/004/2022

Der Vorsitzende Moormann übergibt zu Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel:

Mit Datum vom 11.01.2022 ist über das Ingenieurbüro Bohmann für den Bewirtschafter einer Hofstelle im Bereich der „Menslager Straße“ in Berge, Gemeindeteil Dalvers ein Antrag zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeinde Berge (einschl. der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Fürstenau) gestellt worden.

In der Sitzung des Rates wird durch das Ingenieurbüro Bohmann sowie dem Bewirtschafter eine persönliche Vorstellung des Projektes vorgenommen, damit zu Nach- bzw. Rückfragen direkt Stellung genommen werden kann.

Dem Antragssteller geht es in der Sitzung noch nicht um die Aufstellung oder Einleitung des Bauleitverfahrens, sondern um die Beschlussfassung darüber, ob die Gemeinde Berge im Rahmen der Planungshoheit ein Bauleitverfahren eröffnet. Erst nach der entsprechenden Beschlussfassung können die weiteren Schritte (Aufstellungsbeschluss, Erstellung Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung etc.) eingeleitet werden.

Bürgermeister Gappel gibt weitere Erläuterungen anhand der eingereichten Antragsunterlagen. Es geht um eine angestrebte Umstrukturierung eines bäuerlich bewirtschafteten Schweinemastbetriebes (mit einem genehmigten Tierbestand von 1.220 Mastschweinen) zu einem gewerblich bewirtschafteten Geflügelhof (zur Jungehennenaufzug und Freilandhaltung von Legehennen) mit dem angestrebten Tierbestand von 46.765 Junghennen und 15.000 Legehennen, die nicht der Privilegierung gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) von landwirtschaftlichen Stallbauvorhaben im Außenbereich unterliegen. Damit ist für die Realisierung des Projektes ein Bebauungsplan und damit verbunden eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau notwendig, so Bürgermeister Gappel.

Nach den bisherigen Erkenntnissen soll eine Verringerung der Emissionen um 70 % erfolgen, wobei sich das Gutachten im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Beurteilung noch in der Ausarbeitung befindet. Vor den Sitzungen ist den Ratsmitgliedern eine E-Mail von Herrn Schreiber (Umweltforum Osnabrück Land e.V.) übermittelt worden. Die darin aufgeführten Argumente sollten nach Ansicht von Herrn Schreiber zur weiteren Beschlussfassung dienen. Bei der heutigen Beschlussfassung geht es aber nicht um einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern lediglich darum, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können dann Einwände vorgebracht werden, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass eine ausführliche Erläuterung durch das Ingenieurbüro Bohmann sowie dem Antragsteller in der nächsten Ratssitzung erfolgt. Eine Beschlussfassung ist nicht gleich die Genehmigung zur Änderung bzw. Umnutzung der Hofanlage. Es handelt sich um eine gewerbliche Tierhaltung, die die Umsetzung eines Bauleitverfahrens notwendig macht (inklusive aller notwendigen Gutachten). Erst wenn das Bauleitverfahren abgeschlossen ist, kann ein Bauantrag für das beschriebene

Projekt gestellt werden. Gegen eine dann durch den Landkreis Osnabrück erteilte Baugenehmigung könne gegebenenfalls durch Dritte Rechtsmittel eingelegt werden.

Beigeordneter Groß de Wente sieht die Situation ähnlich und teilt mit, dass eine Gesamtbewertung nur im Bauleitverfahren (inkl. Gutachten) und durch Unterstützung durch ein Planungsbüro erfolgen kann.

Unabhängig von dem hier vorliegenden Antrag, so Beigeordneter Brandt, kann im Rahmen der vorhandenen Immissionen zumindest für (Teil-)Bereiche der Hofstelle eine Umnutzung beantragt werden, ohne dass ein Bauleitverfahren eröffnet werden muss.

Ratsherr Fangmeyer erkundigt sich nach der Feinstaubbelastung in Bezug auf die vorhandenen Heidelbeerfelder sowie der umliegenden Verbrauchermärkte. Eine Bewertung hierzu können nicht die Ratsmitglieder, sondern nur entsprechende Gutachten sowie das Planungsbüro als fachplanerische Begleitung vornehmen, so Bürgermeister Gappel.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an den Rat.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.5)

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.5)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.5)

Punkt Ö 10) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann schließt um 18:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/01/2022 vom 03.03.2022, S.5)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez. Moormann

gez. Gappel

gez. Mehnann